

## Konzeption

### Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen bei Besuchen von Bewohnern durch Angehörige.

#### Ausgangslage:

Die Coronaverordnung vom Land Baden Württemberg vom 17.3.2020 , letzte Fassung vom 16.4.2020 regelt in §6 ff Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen, die Besuchsmöglichkeiten von Bewohnern in Einrichtungen mit Pflege u. Unterstützungsbedarf, mit Gültigkeit bis zum 15.06.2020

Die Allgemeinverfügung vom Ordnungsamt Öhringen vom 01.04.2020 im Wesentlichen Punkt 2 u. Punkt 3. Gültig bis zum 29.04.2020

Die betroffene Bewohnerschaft ist stark „Isolationsmüde“ u. Folgebeschwerden, beschleunigte Abbauprozesse erkennbar.

Ziel: - Ermöglichung von Besuche für Bewohner um diesen wieder mehr Lebensqualität zu verschaffen und somit längerfristig mögliche Folgeerkrankungen zu vermeiden  
- Vermeidung von unkontrollierten kontaktnahen/ungeschützten Fensterbesuchen.

#### 1. Praktische Umsetzungsschritte der Besuche:

##### a. **Angehörige:**

- Es kann je Bewohner 1 Angehöriger (i.d.R. Bezugsperson) zu Besuch kommen.
- Der Angehörige ist frei von grippeähnlichen Symptomen.
- Der Angehörige ist bereit sich an die Schutzmaßnahmen mit den entsprechenden Vorgaben der Einrichtung zu halten.
- Der Angehörige sollte direkt ( mit frischer Kleidung) von Zuhause zur Einrichtung kommen, d.h. nicht vorher beim Einkaufen (Bäcker Trunk, Apotheke) usw. gewesen sein.
- Aufklärung über Risiko und Vorsichtsmaßnahmen.

##### b. **Bewohner:**

- Der Bewohner ist Negativ auf Covid -19 getestet, zeigt keine Symptome und befindet sich nicht in Isolation
- Der Bewohner ist kooperativ bei der Einhaltung der Schutzmaßnahmen (z.B. bereit Mundnasenschutz zu tragen, Abstand halten).

**c. Besuchsort:**

- Besuche können im Einzelzimmer stattfinden, sofern ein Abstand von mind. 1.5 m gewährleistet ist, ggf. in den Wohnbereichs - Aufenthaltsräumen. Hierbei ist auf ausreichend Abstand zwischen Angehörig u. Bewohner zu achten. Es sollte zwischen Angehörigem u. Bewohner kein körperlicher Kontakt stattfinden.  
Die große Cafeteria könnte auch bei mobilen orientierten Bewohnern gut als Besuchsort eingesetzt werden. (Tischdating)

**d. Besucherzahl, Besuchszeit u. Dauer:**

Die Besucher werden begleitet durch das Pflegepersonal vom Wohnbereich beim Anlegen von Schutzausrüstung u. Händedesinfektion. Daher sollte eine koordinierte Besuchszeitenregelung je WB getroffen werden.

z. B. von 14.00 h – 16.30 h. Je Besuch sollten nicht mehr als 30 Min anberaumt werden. Maximal 1 naherstehender Angehöriger kann einmal am Tag kommen.

**e. Schutzausrüstung:**

Der Angehörige desinfiziert seine Hände gründlich beim Betreten der Einrichtung, sowie ggf. bevor er den Bewohner im Zimmer o. Aufenthaltsraum trifft. Ein Mundnasenschutz wird bei betreten der Einrichtung angelegt und ist in der Regel zu tragen. Ergänzend kann ein Gesichtsvision eingesetzt werden, welches ihm von der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Erneute Händedesinfektion beim Verlassen vom Bewohnerzimmer.

**f. Dokumentation:**

Über den Besuch wird ein Besuchsprotokoll beim Betreten der Einrichtung geführt. Der Angehörige trägt sich hierzu ein u. beim Verlassen der Einrichtung wieder aus.

**g. Information:**

Die Angehörigen und Mitarbeiter werden über die Besuchsmöglichkeiten nach diesen Vorgaben solange die Verordnungen gelten, informiert.

**2. Genehmigung:**

Diese Konzeption tritt nur mit Genehmigung durch das Gesundheitsamt HOK bzw. Ordnungsamt Öhringen in Kraft.

**3. Umsetzungsdatum:**

Ab Mo. 27.04.2020 als Erprobungsregelung, die in der KW 21 evaluiert wird.

Stand: 22.04.2020

Für die Richtigkeit:



Bernd Bareis  
Geschäftsführer



Pascal Borchert  
Heimleiter